

Niederschrift

über die 5. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 27.02.2020, von 18:00 Uhr bis 19:55 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend:**Vorsitzende**

Frau Sabine Wendler – Stellv. Bürgermeisterin

Mitglieder

Herr Bernhard Hieber

Herr Boris Kondratjuk

Frau Roswitha Schulz

Herr Thomas Seelmann

Herr Maik-Walter Wiese

Frau Birgit Kolbe

Frau Anja Reinke – i. V. für Stadtrat Bode Zeymer

von der Verwaltung

Frau Andrea Schulz

Frau Carol Aust

Frau Manuela Nebel

Frau Doreen Scherff

Herr Ulf Dreyer

Frau Ines Borchardt – Protokoll

Abwesend:**Mitglieder**

Herr Michael Schumacher

Herr Bodo Zeymer

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 30.01.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung des Stadtrates über die Einlegung eines Rechtsmittels in der Verwaltungsrechtssache der Stadträte Anja Reinke und Thomas Feustel ./ den Stadtrat der Stadt Haldensleben Az.: 9 A 630/17 MD Vorlage: A-016(VII.)/2020
6. Beauftragung des Rechtsanwaltes Christian Rasch, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Sternstr. 33, 39104 Magdeburg mit der Vertretung des Stadtrates im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 9 A 414 MD Schreiber ./ Stadtrat der Stadt Haldensleben - Vorlage: A-014(VII.)/2020
7. vorsorgliche Beauftragung des Rechtsanwaltes Christian Rasch, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Sternstr. 33, 39104 Magdeburg mit der Vertretung des Stadtrates in einem möglichen verwaltungsgerichtlichen Verfahren Schreiber ./ Stadtrat der Stadt HDL - Vorlage: A-015(VII.)/2020
8. Widerspruch des Stadtrates Reinhard Schreiber gegen die Feststellung eines Hinderungsgrundes gemäß § 41 Abs. 1 Ziffer 2 KVG LSA - Vorlage: 072-(VII.)/2020
9. Annahme von Spenden - Vorlage: 025-H(VII.)/2020
10. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Freizeitgärten" als Satzung Vorlage: 063-(VII.)/2020
11. Einleitung einer 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet Bahnhofsweg", Satuelle - Vorlage: 065-(VII.)/2020
12. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohngebiet Bahnhofsweg", Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 066-(VII.)/2020
13. Beschluss zur Einleitung einer 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 068-(VII.)/2020
14. Einleitung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Benitz", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 069-(VII.)/2020
15. Beschluss über die Ergänzung des Fördergebietes "Historischer Stadtkern" des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Vorlage: 064-(VII.)/2020
16. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben Vorlage: 067-(VII.)/2020
17. Jahresabschluss 2013 der Stadt Haldensleben - Vorlage: 071-(VII.)/2020
18. Mitteilungen
19. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

20. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 30.01.2020
21. Personalangelegenheit - Vorlage: 024-H(VII.)/2020
22. Personalangelegenheit - Vorlage: 026-H(VII.)/2020
23. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 070-(VII.)/2020
24. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 020-H(VII.)/2019
25. Anfragen und Anregungen
26. Mitteilungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Wendler eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 7 Stadträte anwesend. Frau Stadträtin Anja Reinke vertritt Herrn Stadtrat Bodo Zeymer.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

zu TOP 3 Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 30.01.2020

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung des Hauptausschusses vom 30.01.2020 vor. Der Niederschrift wird **mehrheitlich zugestimmt**.

Abstimmungsergebnis: **6 Ja-Stimmen**
 1 Enthaltung

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde **HA-5/VII/2020/1**

Der Einwohner bezieht sich auf ein Schreiben zu den Straßenbaumaßnahmen 2015. Es geht um die fehlende Beleuchtungsanlage Süplinger Straße (ab Brücke aufwärts). Wenn die Baumaßnahmen durchgeführt sind, hätte die Stadt bis zum 31.12.2019 Beiträge erheben müssen. Es wurden keine Beiträge erhoben.

Der Einwohner fragt, wer in der Stadtverwaltung die Kosten für die nichterhobenen Beiträge für die Beleuchtungsanlagen Süplinger Straße, Dessauer Straße und Magdeburger Straße übernimmt?

Frau Wendler sagt eine schriftliche Antwort zu.

Weitere Einwohnerfragen gibt es nicht.

Frau Wendler schließt um 18:05 Uhr die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 **Entscheidung des Stadtrates über die Einlegung eines Rechtsmittels in der Verwaltungssache der Stadträte Anja Reinke und Thomas Feustel ./ den Stadtrat der Stadt Haldensleben Az.: 9 A 630/17 MD**

Vorlage: A-016 (VII.)/2020

Der Hauptausschuss *empfiehlt* dem Stadtrat *einstimmig*, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg 9 A 630/17 MD kein Rechtsmittel einzulegen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Zu TOP 6 **Beauftragung des Rechtsanwaltes Christian Rasch, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Sternstr. 33, 39104 Magdeburg mit der Vertretung des Stadtrates im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 9 A 414 MD Schreiber ./ Stadtrat der Stadt Haldensleben - Vorlage: A-014(VII.)/2020**

Herr Hieber macht darauf aufmerksam, dass in der Beschlussvorlage unter Beschlussvorschlag geschrieben steht: „Der Stadtrat beschließt, Herrn Rechtsanwalt Christian, Sternstr. 33, ...“. Es müsse Rechtsanwalt Christian Rasch heißen. Frau Wendler bittet um Entschuldigung und um Ergänzung.

Frau Schulz macht einige Ausführungen zum Verfahren.

Herr Kondratjuk meint, dass bei Zustimmung der Beschlussvorlagen automatisch Kosten entstehen.

Frau Schulz teilt mit, dass ohnehin schon Kosten entstanden sind, weil bereits Klage eingereicht wurde. Aus diesem Grund soll Rechtsanwalt Rasch beauftragt werden.

Herr Kondratjuk ist der Meinung, die Stadt investiere unnötig Geld, da Herr Schreiber in ein paar Wochen in den Ruhestand geht.

Dennoch hat das Verfahren bereits begonnen, stimmt *Frau Wendler* zu.

Herr Kondratjuk ist davon überzeugt, dass Herr Henke Klage eingereicht hat, nachdem er Herrn Schreiber in der Stadtratssitzung (in der Kulturfabrik) gebeten hatte, den Raum zu verlassen, da der Haushalt beschlossen werden solle. Herr Schreiber verließ daraufhin den Raum.

Frau Wendler sieht diese Behauptung als ziemlich schweren Vorwurf gegen Herrn Henke.

Die Klage hat Herr Schreiber eingereicht, so *Frau Schulz* und *Frau Wendler*.

Herr Kondratjuk wirft der Stadt vor, nicht ohne Streit leben zu können.

Frau Wendler bittet zur Sachlichkeit zurückzukommen und macht deutlich, dass die Stadträte hier sitzen, um ihr Mandat auszuüben und sie selbst, Frau Schulz und Frau Aust, um ihrer Tätigkeit nachzugehen. Die Vorlage heißt Herr Schreiber ./ den Stadtrat und nicht gegen die Verwaltung.

Frau Reinke bittet wörtlich zu protokollieren: „Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, ich möchte aus einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. Juni 2017 unter dem Aktenzeichen 10C2-16 zitieren. Da schreibt man, ganz klar ist nämlich ausgeurteilt das Ganze, ob ein Hinderungsgrund im Sinne von Artikel 137 Abs. 1 Grundgesetz vorliegt bzw. die Konkretisierung der Landesrechtlichen Regelung vorliegt, hängt davon ab, ob die in der Gemeinde gerade gewählte Person die Möglichkeit hat, inhaltlich auf die Verwaltungsführung Einfluss zu nehmen. Das richtet sich nach ihrer konkreten beruflichen Stellung innerhalb der Organisation der Gemeindeverwaltung. Das bedeutet für diesen speziellen Fall: Herr Reinhard Schreiber hat keinerlei Möglichkeit, auf die Verwaltungsspitze Einfluss zu nehmen in seiner Tätigkeit, egal, welche Tätigkeit er bisher schon ausgeübt hat. Es gab also zu keinem Zeitpunkt einen Anlass, ihm sein Mandat zu entziehen. All das kostet nur die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt ihre Steuermittel. Dieser endlose Streit. Aus diesem Grunde bin ich ganz klar dagegen, diese Streits weiterzuführen.“

Fr. R. Schulz teilt mit, dass der Stadtrat festgestellt hat, dass ein Hinderungsgrund vorliegt. Das gilt nun zu prüfen. Herr Schreiber hat in dieser Sache keinen Widerspruch eingelegt.

Für und Wider einzelner Meinungen wurden ausgetauscht.

Frau Reinke bittet erneut um wörtliche Protokollierung: „Sehr geehrte Frau Wendler, neben Ihnen sitzen zwei vollausgebildete Juristinnen. Die bezahlen wir hier sehr gut, auch von Steuermitteln. Ich hätte wirklich erwartet, dass diese beiden Damen die Stadträte neutral und unabhängig beraten, damit es gar nicht erst zu solchen Streitigkeiten kommt. Und als ich Frau Schulz gefragt habe, ob ihr das Urteil bekannt ist, zuckte sie einfach nur mit den Schultern. Ich erwarte einfach da eine bessere Vorbereitung und eine bessere Beratung aller Stadträte.“

Da *Frau Schulz* persönlich angegriffen wurde, bittet sie, hierzu Stellung nehmen zu können. Sie geht auf das beschriebene Urteil ein und erklärt den Unterschied beider Fälle. Sie erläutert erneut und umfassend den Sachstand.

Nach eingehender Diskussion findet die Abstimmung statt.

Der Hauptausschuss **empfiehlt** dem Stadtrat **mehrheitlich**, Herrn Rechtsanwalt Christian Rasch, Sternstraße 33, 39104 Magdeburg, mit der Vertretung des Stadtrates im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 9 A 414/19 MD Schreiber ./.. Stadtrat der Stadt Haldensleben zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: **4 Ja-Stimmen**
 3 Nein-Stimmen

zu TOP 7 **Vorsorgliche Beauftragung des Rechtsanwaltes Christian Rasch, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Sternstr. 33, 39104 Magdeburg mit der Vertretung des Stadtrates in einem möglichen verwaltungsgerichtlichen Verfahren Schreiber ./.. Stadtrat der Stadt HDL – Vorlage: A-015(VII.)/2020**

Der Hauptausschuss **empfiehlt** dem Stadtrat **mehrstimmig** vorsorglich, Herrn Rechtsanwalt Christian Rasch, Sternstraße 33, 39104 Magdeburg mit der Vertretung des Stadtrates in einem möglichen verwaltungsgerichtlichen Verfahren Schreiber ./.. Stadtrat der Stadt Haldensleben im Zusammenhang mit dem Widerspruch vom 29.11.2019 gegen den Feststellungsbeschluss vom 10.10.2019 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: **4 Ja-Stimmen**
 3 Nein-Stimmen

zu TOP 8 **Widerspruch des Stadtrates Reinhard Schreiber gegen die Feststellung eines Hinderungsgrundes gemäß § 41 Abs. 1 Ziffer 2 KVG LSA**
 Vorlage: 072-(VII.)/2020

Frau Schulz erläutert die Beschlussvorlage. Am 10. Oktober 2019 hat der Stadtrat festgestellt, dass ein Hinderungsgrund bei Herrn Schreiber vorliegt. Am 22. Oktober 2019 wurde ihm per Postzustellungs-urkunde der Bescheid zugestellt. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Innerhalb dieses Monats ist kein Widerspruch von Herrn Schreiber eingegangen. Der Widerspruch ging am 29.11.2019 per Fax ein. Der Rechtsanwalt von Herrn Schreiber hält die Rechtsbehelfsbelehrung für falsch, weil es keinen Hinweis auf eine elektronische Einlegung gegeben habe. Dadurch würde sich die Monatsfrist auf ein Jahr verlängern.

Per E-Mail oder pdf-Datei ist der Widerspruch nicht ausreichend. Für eine elektronische Einlegung muss eine elektronische Signatur oder Ähnliches vorhanden sein, was die Stadt Haldensleben für solche Fälle nicht vorhält. Dazu besteht keine gesetzliche Verpflichtung. Wenn so eine Möglichkeit nicht vorgehalten wird, kann auch darauf kein Hinweis gegeben werden, dass es möglich ist.

Der Widerspruch von Herrn Schreiber wurde zu spät eingelegt und ist somit verfristet. Der Widerspruch ist zurückzuweisen.

Frau Reinke bittet wörtlich zu Protokoll: „Bei diesen Ausführungen liegt Frau Schulz richtig. Es ist davon auszugehen, dass der Rechtsanwalt von Herrn Schreiber einen Fehler gemacht hat.“

Der Hauptausschuss **empfiehlt** dem Stadtrat **mehrheitlich**, den Widerspruch vom 29.11.2019 des Stadtrates Reinhard Schreiber gegen den Bescheid „Feststellen eines Hinderungsgrundes gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 41 Abs. 1 Ziff. 2 KVG LSA betreffend Ihr Mandat im Stadtrat Haldensleben“ vom 21.10.2019 als unzulässig zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis: **4 Ja-Stimmen**
 3 Nein-Stimmen

zu TOP 9 Annahme von Spenden – Vorlage: 025-H(VII.)/2020

Frau Kolbe fragt, ob die Beschlussvorlagen nicht getrennt werden müssten.

Frau Wendler legt fest, dass die Beschlussvorlagen in a und b unterteilt werden und somit getrennt abgestimmt wird.

- a) **Zustimmung** zur Annahme der Spende von den Stadtwerken, Haldensleben GmbH, Bahnhofstraße 1, 39340 Haldensleben, in Höhe von 1.500 Euro für die Förderung der Städtepartnerschaften.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen**

- b) **Zustimmung** zur Annahme der Spende von der Wohnungsbaugesellschaft mbH, Wald-ring 113 A, 39340 Haldensleben, in Höhe von 1.000 Euro zur Förderung der Städtepartnerschaften.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen**

zu TOP 10 Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes „Freizeitgärten“ als Satzung – Vorlage: 063-(VII.)/2020

Der Hauptausschuss **empfiehlt** dem Stadtrat **einstimmig**, die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen zu bestätigen. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634 und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat, den vorliegenden Bebauungsplan „Freizeitgärten“ in der Fassung vom Januar 2020 als Satzung zu beschließen. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Begründung zu billigen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes „Freizeitgärten“ als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan „Freizeitgärten“ tritt mit dieser Veröffentlichung in Kraft. Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen**

zu TOP 11 Einleitung einer 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Bahnhofsweg“, Satuelle
Vorlage: 065-(VII.)/2020

Der Hauptausschuss *empfiehlt* dem Stadtrat *einstimmig*, in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2020 eine 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, einzuleiten. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

zu TOP 12 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag – Vorlage: 066-(VII.)/2020

Der Hauptausschuss *empfiehlt* dem Stadtrat *einstimmig*, den Bebauungsplan „Wohngebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag aufzustellen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

zu TOP 13 Beschluss zur Einleitung einer 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit städtebaulichem Vertrag – Vorlage: 068-(VII.)/2020

Frau Reinke bittet um wörtliche Protokollierung: „Ich stelle fest, dass ich zum Tagesordnungspunkt 13 und 14 nicht wirklich korrekt informiert bin, da mir bis heute der Auszug aus dem Bebauungsplan zu diesem Grundstück nicht vorliegt.“ *Frau Schulz* teilt mit, im Bauausschuss am 26.02.2020 wurde verabredet, dass er bis zum Stadtrat nachgereicht wird.

Der Hauptausschuss *empfiehlt* dem Stadtrat *mehrheitlich* die Einleitung einer 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: Frau Reinke nimmt an der Abstimmung nicht teil.
5 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Zu TOP 14 Einleitung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag – Vorlage: 069-(VII.)/2020

Der Hauptausschuss *empfiehlt* dem Stadtrat *mehrheitlich*, eine 4. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, einzuleiten. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Frau Reinke nimmt an der Abstimmung nicht teil.
5 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

zu TOP 15 **Beschluss über die Ergänzung des Fördergebietes „Historischer Stadtkern“ des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Vorlage: 064-(VII.)/2020**

Der Hauptausschuss *empfiehlt* dem Stadtrat *mehrheitlich*, die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes „Historischer Stadtkern“ des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren um die zwei stadteigenen Flurstücke des ehemaligen Schulgartens nördlich des Pfändegrabens (Flurstücke 44 und 45, Flur 4, Gemarkung Haldensleben) zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: **5 Ja-Stimmen**
 1 Nein-Stimme
 1 Enthaltung

zu TOP 16 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben**

Vorlage: 067-(VII.)/2020

Der Hauptausschuss *empfiehlt* dem Stadtrat *einstimmig*, der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der zu erfüllenden Pflichtaufgaben zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen**

zu TOP 17 **Jahresabschluss 2013 der Stadt Haldensleben – Vorlage: 071-(VII.)/2020**

Der Hauptausschuss *empfiehlt* dem Stadtrat *mehrheitlich*:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird aufgrund des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Haldensleben zum Jahresabschluss 2013 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.
2. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: **6 Ja-Stimmen**
 1 Nein-Stimme

zu TOP 18 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen im öffentlichen Teil des Hauptausschusses vor.

zu TOP 19 Anfragen und Anregungen

Frau Reinke möchte von Frau Wendler wissen, welche Maßnahmen sie getroffen hat, um den Corona-Virus einzudämmen.

Frau Wendler gibt bekannt, dass in allen Toilettentrakten Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Es gibt Einweghandschuhe (die Feuerwehr ist damit auch ausgerüstet) und Mundschutz wird noch beschafft. Für weitere Maßnahmen ist der Landkreis zuständig.

Der öffentliche Teil der Sitzung ist um 18:38 Uhr geschlossen.

in Vertretung

gez. Sabine Wendler
stellv. Bürgermeisterin

gez. Ines Borchardt
(Protokoll)